

Das Schweizer Bankgeheimnis - Großangriff - Sieg oder Niederlage?

19.03.2008 | [Prof. Dr. Hans J. Bocker](#)

Ähneln der legendäre Schutz von Bankkunden schon bald einem Schweizer Käse mit Löchern? Gehen Zwergstaaten, auf die eingepprägelt wird, unter?

Das Bankgeheimnis war noch nie absolut

Vergangene Generationen sprachen stets mit einer gewissen Scheu, ja Ehrfurcht, vom berühmten Schweizer Bankgeheimnis. Hier scheint eine Art geheimnisvolle Gottheit des Finanzwesens auf einem Marmorpodest in heiligen Hallen zu thronen, aufgestellt für ewige Zeiten, den (finanziell noch) Lebenden zur Mahnung.

Bei genauerem Hinsehen jedoch wies diese Halbgöttin allerlei Löcher im güldenen Pelz auf. Ehrfurchtsvolles Erschauern wäre fehl am Platze, denn "absolut" war das Bankgeheimnis noch nie. In allen Fällen von nachweisbaren kriminellen Handlungen musste die betroffene Bank den Schweizer Behörden gegenüber Auskunft erteilen. Schliesslich kann man den Ruf des Finanzplatzes nicht durch die offene Unterstützung Krimineller aufs Spiel setzen und die Banken zu einer Domäne der Mafia verkommen lassen. Für Zweifler: Die Schweiz hat schärfere Geldwäschegesetze als Deutschland! Und diese greifen!

Kommt es zu einem behördlichen Auskunftersuchen bei einer Bank, dann bleibt es bei dieser einen Bank, zu der sich wiederum eindeutig Verbindungen nachweisen lassen. Allgemeine Fischzüge im Stile von Rasterfahndungen auf gut Glück, die auf eine Vielzahl von "verdächtigen" Banken abzielten, oder gar ein Suchlauf durch alle Konten des Landes, erlaubt das Schweizer Gesetz nicht - ganz abgesehen davon, dass eine derartige zentrale Kartei überhaupt nicht existiert. Man erinnere sich wehmutsvoll: Einst lagen die Verhältnisse in Deutschland ähnlich, doch: "Lang lang ist's her"!

Die mögliche Massnahme der helvetischen Behörde bleibt also beschränkt: E i n e nachweisbare Spur e i n e r Straftat, e i n e Bank und e i n Kunde und nichts darüber hinaus. So gesehen, haben es die helvetischen "Fahnder" deutlich schwerer als ihre Kollegen beispielsweise in Deutschland, wo die voll-elektronisch ablaufenden täglichen Kontenabfragen des Fiskus per massiver technischer Aufrüstung im März 2008 von 2.000 auf 11.000 erhöht wurden.

Auch können die deutschen Behörden (einschliesslich Jugendämter, Verwaltungsinstanzen und andere marginale Institutionen) jederzeit jedes Konto im gesamten EU-Raum öffnen und Status wie Vorgänge per Knopfdruck herauskopieren. Das alte "Bankgeheimnis" in den EU-Ländern, unter Führung des nicht gewählten Brüsseler Molochs, ist zu einem Witz verkommen, für dessen Unterhalt der deutsche Steuerzahler den Löwenanteil aufbringt. Die Heerscharen des Monstrums in Brüssel, wo die meisten Gesetze EU-weit ihren Ursprung haben, sind natürlich seit Jahrzehnten steuerfrei. Merkwürdigerweise aber gibt es hier keine "Aktionen" oder Demonstrationen der Deutschen wegen "Steuerhinterziehung" dieser Superbegünstigten, und auch keinerlei "Kontenabfragen". Eine riesige Bürokratiegruppe zahlt seit vielen Jahrzehnten keinen Cent Steuern. Erstaunlich: Der viel zitierte Begriff der "Steuergerechtigkeit" scheint in Deutschland sehr selektive Anwendung (genau wie der Demokratiebegriff, siehe unten) zu finden.

Es ist wahr: Früher konnte man ein Schweizer Nummernkonto absolut anonym eröffnen. Dies ist heute so nicht mehr möglich. Der Bank muss der Kunde jetzt seinen Namen nennen und sich identifizieren, bevor er die Geheim-Nummer erhält. Allerdings bleiben diese Daten strengstens vertraulich und werden nicht in irgendeiner Form weitergegeben (Ausnahme: Kriminalität).

Unterschiedliche Rechtsauffassungen und Straftatbestände

Wie steht es mit den Straftatbeständen in beiden Ländern (also D und CH)? Müssen nun auch Schweizer und in der Schweiz lebende EU-Bürger zittern, dass die Polizei in Mannschaftsstärke zu Hausdurchsuchungen anrückt, falls ein Bankangestellter Millionen für die Weitergabe von illegal beschafften Daten straffrei kassiert? Die Verwendung von Daten, die sich der Täter durch ein kriminelles Delikt (wie Verletzung von Geschäfts- und Bankgeheimnissen) beschaffte, wird in Deutschland anscheinend problemlos geduldet und gefördert. Ja sogar der deutsche Geheimdienst wird erfolgreich eingespant. In der Schweiz

jedoch dürfte dies nicht möglich sein.

Auch unterscheidet sich die Rechtslage in Sachen Steuerdelikte in beiden Ländern ganz grundsätzlich. Während Steuerhinterziehung, also das so beliebte "Vergessen" von Einkünften auf der Steuererklärung, in Deutschland eine kriminelle Handlung mit bis zu 5 Jahren Freiheitsentzug (der Hinterzieher gilt dann als "vorbestraft") darstellt, bleibt diese in der Schweiz nur eine "Übertretung", ähnlich einer Busse für falsches Parken ohne Vorstrafenregistereintrag. Diese Übertretung wird ebenfalls verfolgt, aber nur per Steuernachzahlung und einer meist sehr mässigen Geldstrafe. Zudem bietet sich das Abkassieren von Zinserträgen auf Frankenkonto nicht zur Steuerhinterziehung an, da von allen Zinsen automatisch ein Steuersatz von 35% abgezogen und anonym abgeführt wird, gleich ob der Kontoinhaber Schweizer oder Ausländer ist. Man kann diese Abzüge dann in der Steuererklärung angeben und aufrechnen lassen. Doch viele Schweizer tun dies nicht (niedrige Zinssätze), und unterhalten ein "schwarzes" und ein "wieses" (weisses) Konto. Der Staat schaut diesem Treiben gelassen zu, denn es entgeht ihm ja nichts.

Was in der Schweiz allerdings, wie jede andere kriminelle Handlung auch, verfolgt - und wobei nicht zwischen In- und Ausländern unterschieden - wird, sind prinzipiell: Steuerbetrug, Urkunden- und Dokumentenfälschung, betrügerische Handlungen aller Art, Unterschriften- und Bilanzfälschungen, sowie "der Aufbau eines Lügengebäudes" (was immer das sein mag). Hierfür gibt es maximal 3 Jahre Gefängnis und das Bankgeheimnis bietet in solchen Fällen keinen Schutz. Bankkundendaten, die mit derartigen Delikten verknüpft sind, werden nach Rechtshilfeersuchen und Prüfung durch die Schweizer Instanzen an die ausländischen Behörden weitergeleitet. Es gilt der Grundsatz: Wer Schweizer Gesetze verletzt, soll nicht geschützt werden. Ausgenommen sind bloss Übertretungen, wie eben Steuerhinterziehung, welche in der Schweiz, zumindest nach Auffassung der Bevölkerung, als eine Art Kavaliersdelikt gelten. Doch auch in Deutschland hat der Steuerverdross wegen der ständig steigenden Abgabenlast und der hohen Grenzsteuersätze (die angeben, wie viel die Steuer für jeden zusätzlich verdienten € steigt) - längst breite Bevölkerungsschichten erfasst. In Kneipen wird oft mit Steuertricksereien geprahlt. Deutschland sucht den Steuersünder!

Immerhin wurde der ehemalige deutsche Wirtschaftsminister Lambsdorff wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung verurteilt und auch die CDU wusste die Verschwiegenheit der Liechtensteiner für ihre schwarzen Kassen zu nutzen. Die rund 700.000 deutschen Millionäre dürften übrigens wegen der rasch verfallenden Währung (der € büsste seit seiner Einführung rund die Hälfte seines Wertes ein!) bald nicht mehr "reich" sein, zumindestens nicht nach Kaufkraft. Vielleicht wiederholen sich die Zeiten der 20-er Jahre, in denen ein Brot 4 Billionen kostete und man für eine Unze Gold eine Supervilla nebst Goldfischteich in der besten Gegend Berlins erwerben konnte?

Übrigens gab es früher in der Schweiz öffentlich aufliegende Steuerregister (in Deutschland noch nie). Es bestand eine allgemeine Behördenpflicht zur Offenlegung. Jeder konnte die Steuererklärung seines Nachbarn, von Freunden, Verwandten oder Geschäftspartnern jederzeit einsehen. Diese Regelung gilt heute nur noch in einigen wenigen der 26 Kantone.

Die großen "Trockenleger"

Das bestehende Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU, demzufolge sich die Schweiz erstmalig als Steuereintreiber für das Ausland betätigt, brachte viel weniger als erwartet. Demzufolge will der EU-Ministerrat dieses Abkommen verschärfen "um Steueroasen trocken zu legen". Auch alte wie neue deutsche Finanzminister überboten sich im Trockenlegungsvokabular gegenseitig. Zu diesen Attacken äusserte sich die Schweizer Bundesrätin Calmy-Rey in einem Interview:

"Wir sind keine Steueroase. Wir haben nicht das gleiche Stiftungsrecht wie Liechtenstein. Die Frage der Zinsbesteuerung ist in den Bilateralen II - Verträgen langfristig geregelt. 2006 haben wir via Zinsbesteuerung eine halbe Milliarde Franken an die EU abgeliefert. Letztes Jahr dürfte es noch mehr gewesen sein. Wenn die EU-Länder dieses Geld nicht wollen, können wir es gerne für unsere Entwicklungszusammenarbeit verwenden. Wir haben das Zinsbesteuerungsabkommen nach langen harten Verhandlungen mit der EU abgeschlossen. Wenn es Lücken hat, ist das nicht unser Problem. Unser Bankgeheimnis ist in verschiedenen Verträgen langfristig mit der EU abgesichert. Es besteht kein Handlungsbedarf."

Und der Nationalrat schlägt vor, Mitglieder der deutschen Steuerbehörden nicht mehr in die Schweiz einreisen zu lassen, da sie Bankangestellte zum Verrat von Geschäftsgeheimnissen animieren, was einem Angriff auf einen souveränen Staat entspräche.

Ist das große Zittern angesagt?

Wie sieht es in Liechtenstein nach den massiven Berliner Verbalattacken aus? Sind denn nun die Bankkunden im "Ländle", was deutscherseits neuerdings als ein Art "Schurkenstaat" hingestellt wird, in helle Panik verfallen? Ziehen sie ihre Mittel in hektischen Aktionen zurück, nachdem das große Deutschland auf den Zwergstaat in hektischer Weise eingedroschen hat? Dem scheint nicht so. Das liechtensteinische Vermögensverwaltungsinstitut beispielsweise, meldete im März 2008 für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Steigerung des Reingewinns um 19,7% auf 161,5 Mio. Franken. Gleichzeitig gelang es, die Kundenvermögen um 18,1% auf 41,9 Mrd. Franken zu steigern, wobei fast die Hälfte auf Nettoneugelder entfiel. Als Verwalter der drittgrößte Bank des Fürstentums (nach der LGT und der Liechtensteiner Landesbank) gibt sich das Management zuversichtlich.

Trotz der in den Medien in einer gewaltigen Kampagne populistisch aufgebauchten Steueraffäre mit Deutschland waren bislang keine Abflüsse von Kundengeldern zu verzeichnen. Eher scheint das Gegenteil der Fall zu sein. Die Liechtensteiner (etwa 35.000 Einwohner) selbst waren als drittstärkste Kundengruppe mit einem Anteil von 13% vertreten, übertroffen von den Deutschen mit 17%. Als Führungsgruppe haben sich die Schweizer mit 25% Anteil sicher etabliert. Andere Banken dürften ähnliche Zusammensetzungen im in- wie ausländischen Kundenvermögen aufweisen.

Das Institut hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende des Jahres 2009 seine Kundengelder auf insgesamt 44 Mrd. Franken aufzustocken. Hierbei geht der Trend eindeutig in Richtung Mittlerer und Naher Osten sowie Asien.

Wer war die Schlüsselfigur?

Zunächst einmal sind keine "Daten der LGT-Bank" "als solche" entwendet worden, wie in den Medien ("alle Bankdaten liegen den deutschen Behörden vor") sondern nur Daten eines juristisch unabhängigen Teilbereiches dieser dem Fürstenhaus gehörigen Großbank. Die Medien erweckten den Eindruck, dass alle Bankkonten, Kundenlisten und Zahlenwerke der LGT den Ermittlern inzwischen bekannt seien, und dass somit alle Betroffenen, die in LI irgendein Konto unterhalten, zittern müssten.

Das ist absoluter Unfug. Nur Daten aus einem Teilbereich und diese dazu aus dem Jahren 2001 - 2003 sind entwendet worden. Es handelt sich den bisherigen Ermittlungen zufolge um einen ehemaligen 42-jährigen Mitarbeiter (es wird häufig der Name Heinrich Kieber genannt), der sich in Australien aufhalten soll.

Er hat in den Jahren 2001 und 2002 per Datentransfer auf ein neues Software-System der Stiftungsabteilung der Bank, der Tochter "LGT Treuhand AG", Informationen gestohlen. Einige hundert Kunden von damals sind nun bekannt. Der Mann wurde im Januar 2004 durch das Obergericht wegen schweren Betrugs, Nötigung, Urkundenunterdrückung und -fälschung, Entwendungen von Geschäftsgeheimnissen usw. zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr verurteilt. Ausserdem war schwerer Betrug mit Immobiliengeschäften in Spanien wie auch andere Betrügereien begangen worden. Gefälschte Reisepässe tauchten auf und andere kriminelle Machenschaften kamen ans Tageslicht. Es handelt sich also eindeutig um ein kriminelles Schwergewicht.

Im vergangenen Jahr bot der Mann Konten-Daten sowohl amerikanischen wie auch deutschen Behörden an, was eine Welle von Ermittlungen führte. Andere Meldungen, wonach auch Daten aus dem Jahre 2005 entwendet worden seien, wurden von liechtensteinischer Seite aus nicht bestätigt, da der Mann bereits Anfang 2004 verurteilt worden war.

Schweizer Gesetze

Dass sich der Bundesnachrichtendienst BND jetzt quasi als verlängerter Arm der Steuerbehörden etabliert und Kriminellen Millionenbeträge zahlt, ist eine völlig neue Dimension, die bei den einzelnen Banken wie auch der gesamten Branche, einschliesslich der Staatsführungen beider Länder (also LI und CH) auf absolutes Unverständnis stösst. Derartige Aktionen verbotener wirtschaftlicher Nachrichtendienstleistungen fallen unter Artikel 273 des Schweizer Strafgesetzbuches. Es muss auch daran erinnert werden, dass grundsätzlich alle nachrichtendienstlichen Aktivitäten (Auskundschaften von Unternehmen und Banken) auf fremden Territorien gemäss den jeweils geltenden Gesetzen illegal sind.

Die Andienung von Bankkundendaten auf Ersuchen ausländischer Geheimdienste und Behörden fällt in der Schweiz unter die Rubrik strafrechtlich geschützter Individualrechte. Bankangestellte würden wegen Verletzung des Bankkundengeheimnisses nach Artikel 47 des Bankengesetzes sowie wegen Verletzung von Geschäftsgeheimnissen (Artikel 162 Strafgesetzbuch) zur Verantwortung gezogen und müssen mit hohen Strafen rechnen. Übrigens ganz genau so, wie ausländische Agenten, Behördenvertreter oder Beamte wegen Anstiftung zur Verletzung von Gesetzen. Ausserdem bringt die grenzüberschreitende Weitergabe solcher Daten ausserhalb des hierfür vorgesehenen Rechtshilfeweges eine Verletzung der

Souveränitätsrechte mit sich.

Ausforschung und Weiterleitung von Bankkundendaten auf Veranlassung einer ausländischen Macht fällt zudem unter dem Artikel 271 Strafgesetzbuch. Ebenso erfüllt ist der Tatbestand wirtschaftlicher Spionage (Art. 273 StGB). Wegen der Verschwiegenheitspflicht gefährdet ein unerlaubter Transfer solcher Daten auch ökonomische Interessen der Schweiz (BGE 111 IV74). Die entsprechenden Strafnormen gelten hierbei auch für ausländische Förderer oder Anstifter solcher Taten. Dass die Schweiz solchen Rechtshilfeersuchen nachgeben wird, die aufgrund derartiger Daten entstanden sind, ist wegen der Verletzung der Souveränitätsrechte unwahrscheinlich. Ausserdem sind die in internationalen Konventionen, wie der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Minimalgarantien ("fair trial") durch Verwendung illegal beschaffter Beweismittel verletzt, die zu einem unfairen Verfahren führen würden.

Selektive Demokratie

Die Steuergesetze und das Regelwerk im Finanzwesen wurden in beiden von der Kampagne betroffenen Ländern auf absolut demokratische Weise erschaffen. Schweiz und Liechtenstein (abgesehen vom Einfluss des Fürstenhauses) sind echte Graswurzeldemokratien, mit denen sich kein anderes Land auch nur annähernd vergleichen kann. Jedem Bürger steht es frei, zu einer beliebigen Thematik Unterschriften zu sammeln. Erreicht man damit 150.000 (eine bescheidene Zahl), muss dieses Problem "vors Volk" - dem einzigen "Souverän". Das mag mitunter schon fast zum Lächeln reizen, denn es kann (und wird auch) solchermaßen über Hundehalsbänder, Wiesenraie, Schlusslichter, Sahnegehalte, Teilmantelgeschosse, Webkanten, Waffenschränke in der Küche oder Verwurmung von Triften abgestimmt. Genau so aber auch über KfZ-, Kantons- und Unternehmens-Steuern, über Wehrpflicht, Steuerstrafrecht, Bankgeheimnis, EU-Beitritt, Rüstung, Fluglärm, Entwicklungshilfe, Kohäsionsmilliarden, Ausländerzuzug, Alpentunnelbau, Autobahngebühren und andere wichtige Themen strategischer Natur.

Ein glattes Überfahren des Volkes, wie es in Deutschland zur Einführung des (T)Euro geschah, wäre in der Schweiz unmöglich. Immerhin waren 75% aller Deutschen gegen diese ideologisch künstlich aufgepfropfte Kunstwährung, 20% waren unentschieden und nur 5% klar dafür. Die D-Mark war stocksolide und hatte sich in Jahrzehnten bewährt. Dass der Euro seit einer Einführung etwa 50% seiner Kaufkraft verloren hat, sei als Kleinigkeit nur am Rande vermerkt.

Bei seinem Treffen mit Merkel in Berlin (als Begegnung zwischen David und Goliath) hob der liechtensteinische Ministerpräsident Hasler hervor, dass sein Land die Mehrwertsteuerdelikte bereits rechtshilfefähig gemacht habe. Mit der Ratifizierung des Schengener Abkommens übernehme man auch die dortigen Bestimmungen zur Rechtshilfe. Die Übernahme der dritten EU-Richtlinie zur Geldwäsche ist in Vorbereitung und für das Stiftungsrecht sind erhebliche Veränderungen im Kommen. Nebenbei: Stiftungen sind keineswegs "steuerfrei", sie unterliegen nur einem sehr günstigen Steuersatz, was sie attraktiv macht. Ausserdem sind eine ganze Reihe von Stiftungen gemeinnütziger Art.

Nur ein Beispiel (und es gibt viele andere): Jakob von Uexküll besitzt als Begründer des Alternativen Nobelpreises eine Stiftung, die nicht wissenschaftliche Leistungen, sondern soziale, humanitäre und ökologische Projekte unterstützt und auszeichnet. Unter der Bezeichnung "World Future Foundation" soll dieser Alternative Nobelpreis mit erheblichen Mitteln weltweit gefördert werden. Auch der vom Stifter ins Leben gerufene "Welt-Zukunftsrat" oder "World Future Council" erfährt durch diese Einrichtung tatkräftige Unterstützung. Das Stiftungen ein finsternes Konglomerat von reichen Verbrechern und heimtückischen Steuerhinterziehern darstellen, ist also weit entfernt von der Wahrheit.

Dass die zugrunde liegenden Gesetze (der Schweiz) durch Volksabstimmungen, Bundesrat, Nationalrat, Ständerat und auch durch die 26 Kantone geschaffen und abgeseget wurden, spielt plötzlich keine Rolle mehr. Demokratie (extremer als in der Schweiz kaum noch durchführbar) ist nur solange gut, wie sie den eigenen Interessen - in diesem Falle der EU und Deutschlands - nicht widersprechen.

Der Demokratiebegriff wird plötzlich sehr "elastisch" und unterliegt selektiver Anwendung. Ähnliches geschah, als der österreichische Politiker und Landeshauptmann Haider auf völlig demokratische Weise Einzug ins Wiener Parlament hielt. Brüssel und Deutschland fielen über diesen gemässigt Rechtslastigen mit einer Vehemenz her, die kaum zu überbieten war. Plötzlich galten demokratische Regeln - gekonnt selektiv - nicht mehr. Der Schuss ging insofern nach hinten los, als die Schweizer ernüchternd sehen mussten, wie es ihnen als Mitglied der EU und unter der Knute Brüssels ergehen würde. Die Sympathien für einen EU-Beitritt kühlten sich schlagartig auf die Temperatur von sibirischem Flüssiggas ab.

Brutales Vorgehen der Ledermanteltruppen

Berlin nutzt natürlich den Fall der gestohlenen Bankdaten, um abschreckendes Exempel gegen Steuerhinterziehung zu statuieren. Da rücken Zehnergruppen markiger Gestalten in Ledermänteln in militärischen Formationen gegen hunderte von verschlafenen Bürgern im ersten Morgengrauen vor und räumen Häuser und Wohnungen nahezu komplett aus. Die Kosten dieser ständig wachsenden kleinen Armee von staatlich lizenzierten Brutalniks müssen enorm sein und diese müssen auch bestimmte Fangquoten und "Erfolge" nachweisen.

Selbst wenn nichts Verdächtiges gefunden werden kann, sind die Betroffenen, die meist in Handschellen, gut sichtbar für alle Nachbarn und oft vor laufenden Kameras höchst medienwirksam abgeführt werden, so gut wie ruiniert. Wer wird denn noch Geschäfte mit Kriminellen oder Vorbestraften machen? Der Makel allein genügt. Tatsachen kommen erst Monate später ans Tageslicht, falls überhaupt. Zum Winkel z.B. war schon per Fernsehen abgeurteilt, bevor sein Prozess überhaupt begonnen hat. Ohne Zweifel: Der Staat geht auf immer schärferen Konfrontationskurs gegen seine Bürger. Eindringlich werden diese immer wieder zur Selbstanzeige aufgefordert. Doch blieb eine Welle dieser Anzeigen trotz allen Druckes bisher aus.

Dass so nahezu die gesamte Bürgerschaft grundsätzlich als potentiell kriminell eingestuft wird ist mit der Rechtsstaatlichkeit nicht zu vereinbaren. Ausserdem sollte jeder Angeklagte solange als unschuldig gelten, bis er (im Gegensatz zum Falle Zumwinkel) im Rahmen ordentlicher Gerichtsverfahren rechtskräftig verurteilt worden ist. Dass der Rechtsstaat zudem Geschäfte mit Kriminellen macht, gestohlenen Daten ankauft und Verbrechern Gelder in Millionenhöhe überweist, so dass diese lebenslang ausgesorgt haben, ist mehr als bedenklich und keinesfalls verfassungskonform. Wenn ein sog. freiheitlicher Rechtsstaat von Straftaten profitiert ist es mit "Recht im Staat" nicht mehr weit her.

Verdross, Neid, Angst und wachsende Scharen von "Reichen"

Inzwischen werden also ganze Bevölkerungsgruppen, wie z.B. alle "Besserverdiener", als potentielle Steuerbetrüger verdächtigt. Misstrauen und Angst wachsen. Demonstrierende tragen Plakate mit Aufschriften wie: "Spendet für die armen Reichen" oder "Reiche hinter Gitter". Vermutlich werden die "Reichen" alles tun, um ihr Vermögen soweit wie möglich, eben diesem Druck zu entziehen. Wäre es nicht besser, ein einfaches, gerechtes und verständliches Steuersystem zu schaffen, mit Sätzen, die vertretbar und plausibel sind, wie sie jahrtausendlang als "Der Zehnte" gerne bezahlt wurden? Das Übel mit immer schärferen Massnahmen zu bekämpfen, schafft dieses nicht aus der Welt. Man muss die Ursache angehen und das Übel mit der Wurzel ausreissen. Dann legten sich die Steueroasen von ganz alleine trocken. Verbleibt den Bürgern ein größerer Teil ihres Einkommens, käme dies der Kaufkraft und damit den Umsätzen und damit der Wirtschaft und damit der Schaffung von Arbeitsplätzen zugute.

Doch der steuerpolitische Modetrend läuft in eine andere Richtung. So stieg die Zahl derjenigen, die unter den Spitzensteuersatz von 42% fallen, zwischen 1993 und 2003 von 340.000 auf 800.000 und dürfte inzwischen die Millionengrenze überschritten haben. Es werden also jetzt drei Mal so viele mit dem Höchststeuersatz belastet wie damals, und bald dürfte diese Zahl stark ansteigen. Dafür wird die Inflation und der entsprechende Vergütungsausgleich schon sorgen. Die Einkommen steigen, doch der Staat nimmt diese Steigerungen dank dem Aufrücken in höhere Steuerklassen wieder weg. Was Wunder, dass die Kaufkraft der deutschen Durchschnittsfamilie 2005 und auch 2006 um je 1,1% abnahm, und 2007 noch einmal um 1,3%. Für 2008 könnte gar ein Minus von 2% oder darüber anstehen. Erstaunlich: Laut der renommierten Süddeutschen Zeitung rutscht ein Arbeitnehmer bereits schon dann in die Spitzensteuergruppe, wenn er lediglich das Doppelte des durchschnittlichen Jahresarbeitslohns von reichlich 27.000 € erreicht. Auf diese Weise werden klammheimlich immer mehr "Reiche" geschaffen, die dann endlich mal ordentlich bluten müssen, wie es die "Gerechtigkeit" der Linken verlangt. Am Schluss ist es dann die Mehrzahl der Bevölkerung. Der vielgerühmte "wirtschaftliche Aufschwung" aber geht am Bürger vorbei.

Die Nettoeinkommen sinken seit Jahren, dafür steigen aber wenigstens die Steuern. Und damit es den Bürgern dennoch nicht etwa zu wohl wird (etwa 10 Millionen Deutsche leben bereits unter der Armutsgrenze), heizt sich die Inflation kräftig auf. Jede Hausfrau weiss: Die "gefühlte Inflation" kommt der Wahrheit sicherlich näher als frisierte amtliche Statistiken.

Und die Teuerung kennt keine Gnade. Im Februar 2008 erreichten die jahresbezogenen Raten - im Vergleich zum Vorjahr - beispielsweise im Bildungswesen satte 34,9%. Für Nahrung und Getränke mussten 7,4% und im Verkehrswesen 4,3% mehr bezahlt werden. Soweit zur Lage in Deutschland.

Wie ist die Schweiz betroffen?

Helvetien hat sich im Rahmen des zweiten bilateralen Vertragspakets mit der EU das Bankgeheimnis bewahrt. Vor 2012 stehen keine nun offiziell keine neuen Verhandlungen an und es besteht berechtigte Hoffnung, dass die EU bis dahin den Weg allen Fleisches gegangen ist. Zumindest ist es keine ausgemachte Sache, dass die prinzipiell seit 1291 bestehende Schweiz die erst wenige Jahre existierende EU nicht überleben sollte. Doch könnte sich die Alpenrepublik mit ihrer Graswurzeldemokratie in Sachen Steuerflucht dennoch neuem EU-Druck ausgesetzt sehen. Auf dem Marsch in den Welteinheitsstaat, auf dessen Weg die künstliche Errichtung der EU mit ihrem diktatorischem und nicht gewählten Brüssel einen wichtigen Meilenstein darstellt, ist die auf nationaler Selbständigkeit beharrende Schweiz ein hässlicher Störfaktor.

Eine Meldepflicht für amerikanische Vermögen besteht bereits seitens der Schweiz. Hier musste sich die Schweiz mit Milliarden freikaufen, ansonsten wäre der Finanzplatz New York für Schweizer Banken geschlossen worden. Ironischerweise ist ausgerechnet die stark "amerikanisierte" UBS gerade wegen ihrer New Yorker Aktivitäten und gerade wegen der am US-Bankensystem ausgerichteten Strategien in größte Schwierigkeiten geraten. Seit Juli 2007 fiel die UBS-Aktie von 80 auf bislang 28 Franken und nach immensen Abschreibungen ist auch weiterhin Ungutes zu erwarten.

Und der Franken? Einst waren fast 5 Franken für einen Dollar im Umtausch fällig. Jetzt ist der Franken erstmals mehr als einen Dollar wert. Tendenz: Weiter fallend! Wenn das die Merkmale der Stärke einer Großmacht sind, dann ist der Schweizer Käse künftig ohne Löcher. Man wird abwarten und sehen müssen, ob das marode US-Finanzsystem, das weitgehend solide (Ausnahme UBS) Schweizer Bankensystem überlebt oder umgekehrt.

Vorerst ist die Schweiz wegen ihres milden fiskalischen Klimas im internationalen Standortwettbewerb (noch) bestens positioniert. Das missfällt den Hochsteuerländern. Und da die EU auf der Basis bestehender Vertragswerke keine Möglichkeit hat, die helvetische Unternehmens- und sonstige Besteuerung direkt zu beeinflussen, wird versucht, die Schweiz durch psychologischen und propagandistischen Druck und auf Neid basierende Rundumschläge in die Mangel zu nehmen. Jedenfalls möchte Berlin nun diese für Amerika gültige Meldepflicht auch auf die Gelder deutscher Bürger - und Brüssel diese auf Schweizer Konten von EU-Bewohner - ausdehnen.

Die EU-Richtlinie über grenzüberschreitende Besteuerung von Zinserträgen natürlicher Personen mit Wohnsitz in der EU, wie sie u.a. die Schweiz verwirklicht hat, soll auf weitere Kapitalerträge (z. B. Dividenden) und auch auf juristische Personen ausgedehnt werden. In entsprechender Weise wären auch die Zinsbesteuerungsabkommen mit fünf Drittstaaten, darunter die Schweiz, Andorra, Liechtenstein und Monaco, im Sinne Brüssels und Berlins anzupassen. Doch das ist nicht alles: Von den drei EU-Mitgliedern Österreich, Belgien und Luxemburg sowie den fünf Nicht-EU-Drittstaaten, die alle acht mit Rücksicht auf das Bankgeheimnis nicht den automatischen Informationsaustausch mit der EU eingeführt haben, sondern eine Art Quellensteuer einziehen und anonym abführen, soll jetzt noch Amtshilfe in Steuersachen eingefordert werden. Dies käme einem Knacken der dortigen Bankgeheimnisse gleich.

Regeländerungen mitten im Spiel

Die Diskreditierung der acht Länder mit Bankgeheimnis läuft also. Schlimmer aber ist die Nicht-Respektierung Berlins gegenüber geltenden Staatsverträgen. Die grenzüberschreitende Zinsbesteuerung ist seit Juli des Jahres 2005 in Kraft und wird bis 2011 mit einem bis dahin gestiegenem Steuersatz von dann 35% zur Gänze umgesetzt sein. Erst danach, wenn überhaupt, wären Neuverhandlungen möglich. Berlin aber will eine Regeländerung mitten im laufenden und vertraglich abgesicherten Spiel, da dies wahltaktisch und innenpolitisch opportun erscheint, und um vom eigenen Versagen besser ablenken zu können. Die Sündenbock-Methode ist uralte. Ein schleicher Glaubwürdigkeitsverlust Deutschlands und auch Brüssels als verlässliche Rechtsgemeinschaften und -partner ist nicht mehr zu übersehen.

Gegen diesen Hintergrund macht es sich natürlich gut, Polit-Reizworte (Steuerverbrecher) zu erfinden, einige besonders knackige Sündenböcke (Zumwinkel) aufzuspüren, und diese der wegen fallenden Lebensstandards der immer lauter murrenden Menge im Triumph als nationalen Abschaum zu präsentieren.

Wer eignete sich dazu besser, als "die Reichen", die "Steuerhinterzieher" sowie die viel zu viel verdienenden Manager. Die Masse des Wahlvolkes wird man dann stets hinter sich haben, denn diese wird nie "reich" sein, wird nie "unanständig viel" verdienen und wird höchstens mit kleinen Beträgen dem Volkssport der Steuerschummelei frönen. Markige Sprüche, wie "Trockenlegung der Steueroasen" (die Schweiz ist keine), "Siegreicher Generalangriff auf Finanz-Verstecke der Reichen", "Steuer-Gerechtigkeit für die Armen", "Besserverdiener gerechter besteuern", "Weg mit dem kriminellen Schweizer Bankgeheimnis", "Schweiz hilft Steuerbetrügnern", "Reiche als neue Sozialfälle", "Stopft das Schlupfloch Schweiz", "Gebt den

Steuerbetrüger des Zwergstaates eins auf die Nase" und ähnliches, machen sich da gut. Man überbietet sich mit verbalen Exzessen - ganz besonders vor den Wahlen. Was Wunder, dass auch das Geschäft der tiefroten Linken blüht, dieser gekonnten Mischung aus Sozialromantikern, Gerechtigkeitsfanatikern und beinharten Mauer-Schiess-Kommunisten, denen der Steigbügel in den Sattel der Macht zumindest von einer der grossen deutschen Parteien geradezu freundlich-aufmunternd gehalten wird.

Kampflos in den Steuertod?

Doch so ganz kampflos wird diese geplante Vereinnahmung zumindest der Schweiz nicht ablaufen. Schliesslich hängt jeder fünfte Schweizer Arbeitsplatz von den Banken und der Finanzindustrie ab. Im Hinblick auf die "Zuliefer- und Sub-Industrien" sprechen manche sogar von jedem vierten Arbeitsplatz. Fiele das Bankgeheimnis, verlöre die Schweiz (nebst Liechtenstein) an Attraktivität und Vertrauen und zwar in einem solchen Masse, dass dieser Wirtschaftszweig zur Bedeutungslosigkeit schrumpfte. Ginge dieser also unter, stiege die Arbeitslosigkeit theoretisch in der Grössenordnung von etwa 3% auf über 20% und das Land würde massiv verarmen.

Ein solcher Prozess käme einer Art kollektivem Selbstmord gleich. Dies ist einer der Gründe, warum hier der Selbsterhaltungstrieb eines Landes eine wichtige Rolle zu spielen begänne. Immerhin sagte der Präsident der Schweizer Bankiersvereinigung im Februar 2008 öffentlich: Die deutschen Fahndungsmethoden "seien der Gestapo würdig". Die Frage, ob dieser Mann hier völlig falsch liegt, muss jeder für sich beantworten. Sollte es wider Erwarten (eine rein theoretische Möglichkeit) doch dazu kommen, wären in jedem Falle die üblichen Volksabstimmungen fällig. Ohne diese läuft ausser dem totalen Krieg und einem militärischen Überfall gar nichts. Dies würde Jahre dauern und gäbe den betroffenen Ausländern genug Zeit, ihre Konten in aller Ruhe in z.B. Gold oder Bargeld umzuwandeln, und dieses in Schliessfächern abzulagern. Bevor die Schweizer an ihre Bankschliessfächer gehen, gleich, ob von In- oder Ausländern gehalten, wäre ein Bürgerkrieg fällig.

Ganz abgesehen von einer weiteren Alternative: Einer Verlagerung der Vermögen in die Finanzplätze von morgen, die in Asien liegen. Könnte es nicht sein, dass Wall Street in nicht allzuferner Zukunft auf Platz Zwei oder gar Platz Vier des Welt-Finanzwesens absacken würde? Die Zeichen der Zeit deuten darauf hin. Und in Bezug auf militärische Aktionen gegen die Schweiz sei daran erinnert, dass dieses Land immerhin elf Mal so stark wie das große Deutschland ist. Auf einen Bundeswehrosoldaten kommen elf Schweizer Soldaten. Und diese dürften sehr viel motivierter und besser ausgerüstet sein, denn ihr kleines Land ist alles, was sie haben. Damit wird deutlich, dass diese laufenden Auseinandersetzungen mit der EU vor allem einen Nervenkrieg darstellen. Die psychologische Kriegführung ist heute wichtiger als der Krieg mit Waffen. Potentielle Steuerflüchtlinge sollen abgeschreckt werden nach dem Motto: Es ist völlig zwecklos, Kapital in die Schweiz zu transferieren, denn diese wird nebst ihrem Bankgeheimnis in Kürze fallen und die dann fälligen Strafen wären barbarisch. Da heisst es schlicht, Nerven behalten.

Es sei ausdrücklich betont: Dieser Artikel ist kein Aufruf zur Steuerflucht oder etwas dieser Art. Es soll nur versucht werden, die Hintergründe etwas auszuleuchten. Grundsätzlich sollte niemand gegen irgendwelche Gesetze verstossen.

Der Druck aus Brüssel und Berlin auf die acht erwähnten Länder mit Bankgeheimnis, darunter die Schweiz, ist jedoch nichts Neues. Es ist ein Dauerbrenner und wird erst mit dem Zerfall der EU (Ende 2012?) verschwinden. Panik oder übertriebene Ängste sind nicht angesagt.

Hat all dies Auswirkungen auf Einwanderung und Arbeitsmarkt?

Steueraffäre hin oder her, der Trend zu mehr Ausländern im Schweizer Arbeitsmarkt setzt sich fort. Den jüngsten Statistiken zufolge stieg die Zahl der wirtschaftlich Aktiven im 2. Quartal 2007 gegenüber dem Vorjahr um 3,1% auf 876.000 aus dem Ausland, mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung. Jeder fünfte Erwerbstätige auf Schweizer Boden hält einen ausländischen Pass. Hinzu kommen fast 290.000 tägliche Grenzgänger oder Kurzarbeiter, die nicht zur Wohnbevölkerung zählen. Den stärksten Zuwachs verzeichneten die Deutschen mit 12% und die Portugiesen mit 6,6%. Dagegen war die Zahl zuwandernder Griechen, Italiener und Spanier rückläufig.

Dennoch sind die wirtschaftlich aktiven Italiener und westlichen Balkanesen (letztere weisen die mit weitem Abstand höchste Kriminalitätsrate auf und sind daher unbeliebt) mit jeweils 18% von gesamt immer noch die am stärksten vertretenen Gruppen, gefolgt von Deutschen und Portugiesen mit einem Anteil an bereits Aufgenommenen und in der Schweiz Lebenden von jeweils rund 13%. Die Franzosen stellen rund 5% und

die Österreicher etwa 2% des bereits sesshaften Ausländerkontingents.

Vielleicht verhilft der Dauerbrenner des Druckes auf das Bankgeheimnis der attraktiven Schweiz mit ihrem moderaten Besteuerungsklima sogar zu einem überdurchschnittlichen Gewinn von hoch qualifizierten Zuwanderern, insbesondere aus Deutschland. Wer beispielsweise die Mitarbeiter-Parkplätze Schweizer Krankenhäuser nach deutschen Autonummern absucht, erhält eine eindrucksvolle Demonstration dieses Trends. Dies erhöht nicht nur das Schweizer Steuervolumen, sondern wäre auch volkswirtschaftlich von großem Nutzen, da die teureren Ausbildungskosten der Zuwanderer von anderen Ländern getragen würden. Wo Schatten ist, ist eben auch Licht.

Noch ist die Schweiz das reichste und demokratischste Land der Welt mit dem höchsten Pro-Kopf-Einkommen und der höchsten Lebensqualität (einschliesslich der Naturschönheiten) auf diesem Planeten. Das passt natürlich der vom Virus des Gleichheitswahns befallenen Neid-Linken überhaupt nicht. Nicht nur "reiche Privatpersonen" und Steuerflüchtlinge sondern auch "reiche Länder" "müssen endlich weg"!

© Prof. Dr. Hans J. Bocker
www.swissam-consult.com

In eigener Sache: Meine nächsten eigenen Veranstaltungen mit dem Thema "Zukunftssicherung mit Edelmetallen und Rohstoffen - Anlagealternativen in unsicheren Zeiten" finden am [29.03.2008](#) in München, [10.05.2008](#) in Berlin und am [17.05.2008](#) Wien statt.

Dieser Artikel stammt von GoldSeiten.de

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.goldseiten.de/artikel/6563--Das-Schweizer-Bankgeheimnis---Grossangriff---Sieg-oder-Niederlage.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by GoldSeiten.de 1999-2024. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).